

G e s e l l s c h a f t s v e r t r a g
der gemeinnützigen Gesellschaft
Schloß-Schule Kirchberg an der Jagst GmbH

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Schloß-Schule Kirchberg an der Jagst GmbH“.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kirchberg an der Jagst.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Schule und eines Internats.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 AO. Der gemeinnützige Zweck der Gesellschaft soll sich darin äußern, dass die Überschüsse in möglichst großem Umfang die Gewährung teilweiser oder ganzer Stipendien an geeignete Schüler der Schloß-Schule Kirchberg an der Jagst (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) verwendet werden. Bei der Gewährung von Stipendien und Unterstützungen sollen möglichst viele Teilstipendien vergeben werden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Gesellschaftszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.

Die Gesellschaft vollzieht den Stiftungswillen der Stiftung Schloß-Schule Kirchberg an der Jagst.

Bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das verbleibende Vermögen an die gemeinnützige Stiftung Schloß-Schule Kirchberg an der Jagst zurück.

§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.150,00 Euro.

Alleinige Gesellschafterin ist die gemeinnützige Stiftung Schloß-Schule Kirchberg an der Jagst mit Sitz in Kirchberg an der Jagst.

§ 5 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über Geschäftsanteile ist ausgeschlossen.

§ 6 Geschäftsführung, Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einzelnen oder allen von ihnen Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

2. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, den Weisungen der Gesellschafterversammlung zu folgen, insbesondere eine von der Gesellschafterversammlung aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von der Gesellschafterversammlung als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte nur mit deren Zustimmung vorzunehmen; das Nähere regelt der Geschäftsführervertrag.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Schuljahr - 1. August bis 31. Juli - .

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Juli.

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 8 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.